

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2011

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2011 wird öffentlich bekanntgemacht. Die nach § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu der Kreditaufnahme ist erteilt. Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wahlsburg für das Haushaltsjahr 2011 enthält in §2 einen genehmigungsbedürftigen Teil. Hiermit genehmige ich den in § 2 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

5.000,00 EUR
(in Worten: -fünftausend-)

gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

Kassel, 09.01.2012
Der Landrat des Landkreises Kassel
-Kommunalaufsicht-

Im Auftrag gez. Sommer

Die Nachtragshaushaltssatzung enthält weiter keine genehmigungspflichtigen Teile. Der Landrat des Landkreises Kassel hat von der Nachtragshaushaltssatzung Kenntnis genommen. Die Nachtragshaushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme vom 06.02.2012 bis zum 14.02.2012 während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung, Am Mühlbach 15, Zimmer 8, mit ihren Anlagen öffentlich aus.

Wahlsburg, den 03.02.2012

gez. Quentin, Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Wahlsburg für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 114e der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2010 (GVBl. I S. 119) hat die Gemeindevertretung am 08.12.2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr auf EUR
1.) Im Ergebnishaushalt				
- beim ordentlichen Ergebnis				
die Erträge	81.100,- EUR	14.900,- EUR	1.976.000,- EUR	2.042.200,- EUR
die Aufwendungen	133.700,- EUR	4.800,- EUR	2.474.300,- EUR	2.603.200,- EUR
- bei außerordentlichen Ergebnis				
die Erträge	0,- EUR	0,- EUR	0,- EUR	0,- EUR
die Aufwendungen	0,- EUR	0,- EUR	0,- EUR	0,- EUR
Fehlbetrag				561.000,- EUR
2.) Im Finanzhaushalt				
- aus laufender Verwaltungstätigkeit				
der Saldo der Einzahlungen				
und Auszahlungen	62.700,- EUR	0,- EUR	391.300,- EUR	454.000,- EUR
- aus Investitionstätigkeit				
die Einzahlungen	69.600,- EUR	0,- EUR	601.500,- EUR	671.100,- EUR
die Auszahlungen	402.000,- EUR	0,- EUR	1.004.500,- EUR	1.406.500,- EUR
- aus Finanzierungstätigkeit				
die Einzahlungen	5.000,- EUR	0,- EUR	0,- EUR	5.000,- EUR
die Auszahlungen	0,- EUR	0,- EUR	113.000,- EUR	113.000,- EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2011 zur Finanzierung von Maßnahmen aus dem Konjunkturprogramm notwendig sind, wird von 0,00 EUR auf 5.000,00 EUR angehoben.

§ 3

Weitere Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite gegenüber dem bisherigen Gesamtbetrag wird nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung am 27.01.2011 beschlossene Stellenplan.

§ 7

**1. Als nicht erheblich im Sinne des §114g (1) Satz 3 HGO und damit nicht der Zustimmung der Gemeindevertretung bedürftig gelten alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.
alle über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen bis zu 1.000,00 EUR.**

2. Anstelle der Grenze von 1.000,00 EUR nach Abs. 1 Ziffer b gilt für überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt die Grenze von 5.000,00 EUR sofern dadurch nicht 25 v.H. des Haushaltsansatzes und der in früheren Jahren bereitgestellten Mittel überschritten wird.

Wahlsburg, den 08.12.2011

**Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Wahlsburg**

gez. Quentin (Bürgermeister)